Pflegestärkungsgesetz II
Der DVLAB erwartet Antworten

Am 19. und 20. November 2015 richtet der **DVLAB** in Berlin den 21. Bundeskongress für Leitungskräfte der Altenhilfe aus. Im Zentrum der Diskussionen werden die aktuellen Umbrüche stehen, denen sich die Branche gegenüber sieht: Das zweite Pflegestärkungsgesetz, der neue Pflegebedürftigkeitsbegriff und das bisher geplante Pflegeberufegesetz zur neuen Pflegeausbildung.

Foto: Archiv

Der diesjährige DVLAB-Bundeskongress verspricht spannende Themen und eine große Teilnehmerzahl wie in den Vorjahren.

Bereits vor dem Bundeskongress wurde die Aktualität der geplanten Themen angeheizt: **Peter Dürrmann**, sowohl Bundesvorsitzender des **Deutscher Verband der Leitungskräfte von Alten- und Behinderteneinrichtungen (DVLAB)** als auch Sprecher des **Bündnisses für Altenpflege**, hat „mit Erleichterung" den Vorstoß des CDU-Abgeordneten **Erwin Rüddel** zur Kenntnis genommen, „die Einführung des geplanten Pflegeberufegesetzes wegen erheblicher Bedenken auszusetzen". Die Behauptung der Befürworter, eine solche Reform der Pflegeausbildung erhöhe die Attraktivität des Pflegeberufes, „sei durch nichts zu belegen." Die **Hans-Weinberger-Akademie** der **Arbeiterwohlfahrt** hat dargelegt, dass die Pflege durch die Generalistik bis zu 52.000 Ausbildende verlieren könnte, u.a. weil Schulplätze abgebaut und die Zugänge zur Ausbildung für Hauptschulabsolventen verengt werden sollen. Das Reformziel wäre damit konterkariert. Ferner sei unstrittig, dass durch die Zusammenlegung der Pflegeberufe zu einer gemeinsamen dreijährigen Ausbildung das spezifische Wissen für die höchst unterschiedlichen Arbeitsbereiche verloren geht. „Bisher hat auch noch niemand erklärt, mit welchen finanziellen Mitteln und mit welchem Zeitaufwand dieses benötigte Wissen in den Betrieben und durch Ausbildungsstätten nachqualifiziert werden kann", so Dürrmann vorab. Das Bündnis für Altenpflege, das die deutliche Mehrheit der in der Altenpflege Beschäftigten vertritt, fordert deshalb seit langem eine Risikofolgenabschätzung des Reformvorhabens.

Aus dem **Bundesgesundheitsministerium** wird **Dr. Martin Schölkopf** erwartet, als Leiter der Unterabteilung Pflegesicherung der Fachexperte im BMG für dieses Thema. Bereits im Vorfeld des Kongresses hat der DVLAB auf z.T. „existenzbedrohende Auswirkungen" für die Pflegeunternehmen hingewiesen. **Stephan Dzulko** wird sie ausführlich beim Kongress gegenüber Schölkopf formulieren. Der DVLAB sieht erhebliche Bedenken bzgl. der Überleitung der Pflegestufen in die neuen Pflegegrade: „Die geplante Neuregelung führt zu Benachteiligung der einen und Bevorteilung anderer Einrichtungen. Nach Umrechnung der bisherigen Pflegegrade liegen die neuen Pflegesätze und damit die von den Bewohnern zu tragenden Eigenanteile ggf. um mehrere Hundert Euro über oder unter denen der benachbarten Einrichtungen. Dies führt zu erheblichen Wettbewerbsverzerrungen. Auch eine Neuverhandlung der Pflegesätze im Jahr in 2016 schafft hier keine Abhilfe, da eine Anpassung der Pflegesätze eine Veränderung der Personalschlüssel und somit des Personalstandes der Einrichtung bei gleich bleibendem Klientel bedeuten muss."

„Negativer Eigenanteil" ungelöst

Ferner wird bemängelt. „Der Gesetzentwurf lässt bisher offen, wie mit einem negativen Eigenanteil umzugehen ist. Da die Einrichtung den Negativbetrag kaum an den Bewohner auszahlen kann und sich eine Verrechnung mit den Kosten für Unterkunft und Verpflegung sowie den Investitionskostenanteilen aufgrund der gesetzlichen Trennung dieser Bestandteile ausschließt, bliebe als Lösung die Festsetzung des einrichtungsindividuellen Eigenanteils auf 0,00€

Daten & Fakten

Der 21. DVLAB-Bundeskongress in Berlin

- **19./20.11.2015. Hotel Berlin**
- **Informationen und Abmeldung: Kongressbüro Jessica Vornkahl, Tel.: 05121/2892872, Mail: info@dvlab.de**

und dadurch entweder ein tatsächlich höherer Ertrag der Einrichtung ab 01.01.2017 oder eine Anrechnung auf die Kassenleistungen nach §43 SGB XI. Dies führte aber in den beschriebenen Fällen zu einrichtungsindividuellen Kassenleistungen für die Versicherten. Einrichtungsindividuelle Kassenleistungen sind zwar auch in der nach §141 Abs. 3 vorgesehenen Regelung zum Besitzstandsschutz vorgesehen, diese führen aber nur zu erhöhten Kassenleistungen. Das vorstehend beschriebene Problem ließe sich aber nur mit einer einrichtungsindividuellen Absenkung der Kassenleistungen für alle in den betreffenden Einrichtungen wohnenden Versicherten lösen."

Eine Folgeproblem des PSG I

Ein weiteres Problem im Vorfeld der Überleitung/Umrechnung der Pflegesätze nach §92e besteht laut DVLAB darin, dass die vollstationären Einrichtungen sowie die von ihnen versorgten Pflegebedürftigen seit In-Kraft-Treten des PSG I in der Regel keine Mitteilung mehr über das Vorliegen einer erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz erhalten. Die Kenntnis der Anerkennung sei jedoch für die Einrichtung zumindest für die Fälle der alternativen Überleitung der Pflegesätze nach §92d zwingend erforderlich.

„Insofern regen wir an, die vollstationären Einrichtungen für alle bis zum 31.12.2016 gestellten Leistungsanträge im vollstationären Bereich über die Anerkennung der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz zwingend zu informieren. Alternativ wäre diese Anerkennung dem Versicherten im Leistungsbescheid mitzuteilen", so Dürrmann und DVLAB-Vize **Christine Becker**.

Abschließend weisen sie beiden darauf hin, „dass seit In-Kraft-Treten des PSG I das Vorliegen der erheblich eingeschränkten Alltagskompetenz bei Begutachtungen im vollstationären Bereich immer häufiger nicht mehr überprüft und pauschal ein Nein im Gutachten dokumentiert wird. Dies erfolgt z.T. mit dem Hinweis darauf, dass die Durchführung des entsprechenden Assessments ja keine leistungsrechtlichen bzw. vergütungsrechtlichen Auswirkungen mehr habe."

Man darf gespannt sein, ob und wie die gravierenden Bedenken der Pflegeunternehmen von Martin Schölkopf beantwortet und noch im PSG II berücksichtigt werden. CI

Weitere Infos zum DVLAB-Bundeskongress 2015:
http://www.dvlab.de/buko_vorschau.php5

„Die Altenhilfe steht vor erheblichen Umbrüchen – wir werden die Optionen beim Bundeskongress diskutieren."

Peter Dürrmann,
DVLAB-Bundesvorsitzender

WirtschaftsHaus
Rendite zum Anfassen

Marktführer im Bereich Pflegeimmobilien
Nr.1
Rendite zum Anfassen

WirtschaftsHaus AG
Steinriede 14 · 30827 Hannover-Garbsen
05131 4611-120 · ankauf@wirtschaftshaus.de

SICHERE KAPITALANLAGEN MIT PFLEGEIMMOBILIEN

Das WirtschaftsHaus aus Hannover-Garbsen ist in den letzten Jahren zum Marktführer im Bereich der Pflegeimmobilie als Kapitalanlage geworden - und das nicht ohne Grund. Fast 5.700 verkaufte Einheiten und ein Umsatzvolumen von nahezu einer dreiviertel Milliarde Euro sprechen eine positive Sprache. So konnten in den letzten Jahren tausende von Investoren zufrieden gestellt werden, die heute gesicherte Renditen zwischen 5 und 6 % erzielen. Jährlich werden ca. 37 Mio. Euro an Mieten ausgezahlt. Bis zum heutigen Tag ist nicht eine dieser Zahlungen ausgefallen.

WIR SUCHEN BESTANDS-PFLEGE IMMOBILIEN

Um unsere Marktführerschaft weiter auszubauen suchen wir ständig Bestandspflegeimmobilien zum Ankauf. Diese sollten mit mindestens 45 Pflegeplätzen ausgestattet sein. Junge Immobilien die bereits die preOpening-Phase absolviert haben oder sanierte Objekte sind für uns von Interesse. Eine durchschnittliche Belegungsquote von mindestens 90 % ist wünschenswert.

Wir bieten Ihnen 1/2 Jahresmiete mehr als bei Großinvestoren marktüblich ist. Einen Besitzübergang ohne Störung und Veränderung des Betriebes garantieren wir Ihnen.

Kapitalanlageimmobilien mit bis zu 6 % Rendite +++ Vermögensaufbau +++ Vermögenssicherung +++ 24/7 Hotline 05131 4611-117